Erklärung des Anbietenden von Fortbildungen für die Eintragung für Lehrtätige¹

Diese Erklärung dient der Expertin/dem Experten in **Verbindung mit dem Formblatt "Bestätigung der Lehrtätigkeit für die Eintragung"** gegenüber der Deutschen Energie-Agentur (dena) als Nachweis der geforderten Zusatzqualifikation im Eintragungsverfahren in den Kategorien:

Energieberatung für Wohngebäude Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude Energieberatung für Nichtwohngebäude DIN V 18599 Bundesförderung für effiziente Gebäude - Nichtwohngebäude

(Vorname und Nac Fortbildung über das Formblatt "Bestätigung der Lehrtätigkeit für die E	
fehlenden Inhalte unterrichtet wurden.	
Der Bildungsträger	
bestätigt hiermit, dass	(Vorname und Nachname)
im Rahmen der Fortbildung mit dem Titel	
die nachstehend aufgeführten Blöcke mit allen im Fortbildungskatalog festgelegten Inhalte besucht hat und die Prüfung über alle Inhalte des E Vertiefungsmoduls bestanden hat.	
Datum der Fortbildung: vom bis zum	
Umfang der Fortbildung ^{3,4} : UE Präsenzunterricht (Eine Unterrichtseinheit (UE) entspricht 45 Minuten)	UE Selbststudium
Grundqualifikation: 🗆 Berufsqualifizierender Hochschulabschluss	5 ³

☐ Andere Berufsgruppen⁴

EnergieeffizienzExperten

für Förderprogramme des Bundes

Bitte die zutreffenden Blöcke ankreuzen.

Modul / Block	Basis	Vertiefung: Wohn- gebäude	Vertiefung: Nichtwohn- gebäude
Block 1: Rechtliche Grundlagen			
Block 2: Bestandsaufnahme und Dokumentation			
Block 3: Beurteilung der Gebäudehülle			
Block 4: Beurteilung von Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlagen			
Block 5: Beurteilung von raumlufttechnischen Anlagen und sonstigen Anlagen zur Kühlung			
Block 6: Beurteilung von Beleuchtungs- und Belichtungssystemen			
Block 7: Strom aus Erneuerbaren Energien			
Block 8: Bilanzierung von Gebäuden und Erbringung der Nachweise			
Block 9: Beratung, Planung und Umsetzung			
Prüfung über Vertiefungs- und Basismodul bestanden			

Der **Anbietende** ist bereit, der Deutschen Energie Agentur (dena) auf Anforderung insbesondere folgende Unterlagen jederzeit zu Prüfzwecken zur Verfügung zu stellen:

Lehr- und Stundenpläne, Dozentenliste, ausführliche Aufstellung der Lehrinhalte sowie Beschreibung des inhaltlichen und zeitlichen Ablaufs der Abschlussprüfung.

Name und Anschrift der Anbietenden der Fortbildung (falls möglich Firmenstempel):

Name:	
Anschrift:	
PLZ / Ort:	
E-Mail:	
Internet:	
Telefon:	Datum Name und Unterschrift

¹ Grundlage hierzu ist das unter www.energie-effizienz-experten.de veröffentlichte Regelheft in der aktuellen Fassung.

Sollten Abweichungen zum Regelheft bestehen, so haben die Anforderungen des <u>aktuellen Regelhefts</u> Vorrang vor diesem Dokument.

² Liegt eine Lehrtätigkeit nur bezüglich einzelner Fortbildungsblöcke vor, so wird die Fortbildung auch nur insoweit ersetzt. Nicht gelehrte Blöcke sind im Rahmen einer Fortbildung abzudecken. Die Lehrtätigkeit wird nur anerkannt, wenn sie zumindest einen vollständigen Fortbildungsblock umfasst. Ungeachtet der Lehrtätigkeit ist eine Abschlussprüfung zu absolvieren, die alle Blöcke der jeweiligen Eintragungskategorie abdeckt.

³ Personen mit einer Ausstellungsberechtigung nach § 88 Absatz 1 Nr. 1 GEG oder § 88 Absatz 1 Nr. 2 GEG müssen für das Basismodul 80 UE, Vertiefungsmodul Wohngebäude 40 UE und Vertiefungsmodul Nichtwohngebäude 80 UE nachweisen.

⁴ Personen einer Ausstellungsberechtigung nach § 88 Absatz 1 Nr. 3 und 4 GEG müssen für das Basismodul 160 UE, Vertiefungsmodul Wohngebäude 40 UE und Vertiefungsmodul Nichtwohngebäude 80 UE nachweisen.

Beiblatt zum Formblatt "Erklärung des Anbietenden von Fortbildungen zur Eintragung"

Begriffsdefinition

Unter dem Begriff "Fortbildung" werden Schulungen verstanden, die alle Inhalte des Fortbildungskatalogs (Anlage 1 Ziffer 39) in der jeweiligen Eintragungskategorie in dem geforderten Umfang abbilden und mit einer alle diese Inhalte umfassenden schriftlichen Abschlussprüfung enden.

Anforderung an die Abschlussprüfung

Eine Abschlussprüfung über die Inhalte aller Module der jeweiligen Fortbildung ist verpflichtend.

Fortbildung durch Fernunterricht

Wird die Fortbildung im Rahmen von Fernunterricht bzw. unter Einbeziehung von Formen des E-Learnings absolviert, so wird sie unter folgenden Voraussetzungen und wie folgt angerechnet:

- Auf Präsenzunterricht müssen mindestens 30 Prozent der je Personengruppe bzw. Kategorie insgesamt geforderten UE entfallen. Hat die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZfU) den Lehrgang zugelassen, genügt eine Präsenzphase mit einem Gesamtumfang von 8 UE.
- Als Präsenzunterricht werden auch solche UE angerechnet, bei denen die Möglichkeit zu synchroner Kommunikation zwischen Lernenden und Lehrenden besteht (z. B. bei webbasierten Methoden des E-Learnings wie "virtuellen Klassenräumen", Web-Seminar oder Live-Chats).
- Selbststudium sowie weitere Formen des Fernunterrichts bzw. E-Learnings, bei denen keine Möglichkeit zu synchroner Kommunikation besteht, werden zur Hälfte angerechnet (diese UE müssen also das Doppelte der geforderten, nicht bereits durch Präsenzunterricht nachgewiesenen UE betragen).
- Die schriftliche Abschlussprüfung muss alle Inhalte des Fortbildungskatalogs (Anlage 1 Ziffer 39) in der jeweiligen Eintragungskategorie umfassen.
- Die Prüfung kann vor Ort oder als webbasierte Abschlussprüfung erfolgen.
- Bei der webbasierten Abschlussprüfung müssen gewährleistet werden:
 - Sicherstellung der Identität der Prüfungsteilnehmenden mittels Ausweis
 - Abnahme der schriftlichen Prüfung über einen Safe-Exam-Browser
 - Beaufsichtigte Prüfsituation (auch webbasiert)

Anforderungen an Fortbildungsnachweise

Der Nachweis der erfolgreich absolvierten Fortbildung erfolgt durch das Zertifikat bzw. Zeugnis des Fortbildungsträgers und eine Bestätigung des Fortbildungsträgers über die Inhalte und den Umfang der Fortbildung sowie die erfolgreich abgelegte schriftliche Abschlussprüfung anhand des Formblatts "Erklärung des Anbietenden von Fortbildungen für Lehrtätige – Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes".

Für alle Fragen zum Ausfüllen des Formulars oder zu den Anforderungen von Fortbildungen gemäß Regelheft ist unser Fortbildungs-Team erreichbar:

Telefonnummer: +49 (0)30 66 777 - 896 (Montag bis Freitag 9-12 Uhr sowie Mittwoch 14-16 Uhr)

Per E-Mail an info@fortbildungskalender.de